

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Buttstädt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt in seiner Sitzung am 08.09.2026 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Buttstädt beschlossen:

§ 1

§ 16 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seines Ausschusses als Entschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder des Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

b) Absatz 13 erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlichen Stellvertreter der Ortschaftsbürgermeister erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung:

- der Ortschaft Buttstädt in Höhe von	135,00 Euro;
- der Ortschaft Ellersleben in Höhe von	56,00 Euro;
- der Ortschaft Eßleben-Teutleben in Höhe von	56,00 Euro;
- der Ortschaft Großbrembach in Höhe von	97,00 Euro;
- der Ortschaft Guthmannshausen in Höhe von	97,00 Euro;
- der Ortschaft Hardisleben in Höhe von	97,00 Euro;
- der Ortschaft Kleinbrembach in Höhe von	56,00 Euro;
- der Ortschaft Mannstedt in Höhe von	56,00 Euro;
- der Ortschaft Olbersleben in Höhe von	97,00 Euro;
- der Ortschaft Rudersdorf in Höhe von	56,00 Euro.

c) Absatz 14 erhält folgende Fassung:

Vertritt der Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters den Ortschaftsbürgermeister als Teilnehmer in Belangen der Ortschaft betreffenden Sitzung des Gemeinderates und der Ausschüsse (§ 45a Absatz 2 Satz 4 und Absatz 4 Satz 6 ThürKO), so erhält er hierfür ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro, wenn er dem Gremium nicht bereits selbst angehört.

§ 2

§ 17 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse oder der Ortschaftsräte sowie sonstiger nach den §§ 35 – 42 ThürKO bekanntzumachender Schriftstücke erfolgt durch Bereitstellung der Unterlagen im Ratsinformationssystem unter der Internetadresse <https://lg-buttstaedt.ris-portal.de/>.

- b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie sonstiger nach den §§ 35 - 42 ThürKO bekanntzumachender Schriftstücke ist mit dem Ablauf des ersten Tages der Bereitstellung im Ratsinformationssystem vollendet.

- c) Absatz 7 erhält folgende Fassung:

Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, insofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Bei gesetzlich erforderlichen analogen Bekanntmachungsformen, wie nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, erfolgt die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda.

§ 3

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Buttstädt tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buttstädt, den 24.08.2026




Blose
Bürgermeister

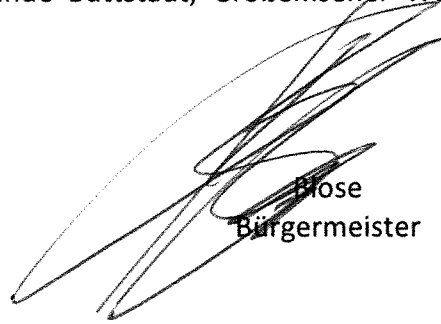
Hinweis:

Die o. g. Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda angezeigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmung über

1. persönliche Beteiligung (§ 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung

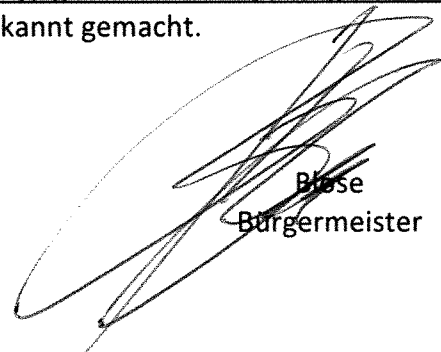
der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, in 99628 Buttstädt geltend gemacht worden ist.



Blose
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde gemäß § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Buttstädt durch die Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzung auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt, unter der Internetadresse <https://lg-buttstaedt.de/buergerservice/oeffentliche-auslegung>, am 20.08.2020 öffentlich bekannt gemacht.



Blose
Bürgermeister